

Merkblatt zur Entsorgung von

gebundenen asbesthaltigen Abfällen und Mineralfaserabfällen

Informationen über Asbest

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender feinfasriger Minerale und besteht im Wesentlichen aus Magnesiumsilikaten.

Asbest wurde unter anderem verwendet zur Isolation, zum Feuerschutz, als Dichtungsmaterial, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag und als Füll- und Dämmmaterial. Auch Fußbodenbeläge und Blumenkästen wurden damit hergestellt.

Im Baubereich wurde überwiegend Asbestzement eingesetzt in Form von

- Dacheindeckungen (z.B. Eternitplatten)
- Lüftungskanälen
- Fassadenplatten
- Isolationsplatten
- Abwasserrohren

Freie Asbestfasern wirken Krebs erregend. Eine Freisetzung findet vor allem beim Ausbau asbesthaltiger Baustoffe durch abschlagen, abbrechen, zersägen oder bohren statt. Aber auch durch Witterungseinflüsse oder Reinigungsarbeiten können Asbestfasern freigesetzt werden.

Besonders kritisch ist der Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge wie z.B. Vinyl-Asbestplatten oder PVC-Verbund-Beläge.

Information über Mineralfaserabfälle

Mineralwolle-Dämmstoffe können Fasern abgeben. Wenn sie eingeatmet werden, können diese in der Lunge Krebs erregend wirken. Größere Fasern können durch mechanische Einwirkung zu Juckreiz auf der Haut, in den oberen Atemwegen und in den Augen führen. Seit dem 01.06.2000 dürfen in Deutschland nur noch Mineralfaser-Produkte verarbeitet werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Bei Mineralfasern, die vor 1996 eingebaut wurden, ist von dem Verdacht der Gefahr der Krebserregung auszugehen. Dieser Verdacht kann nur durch Herstellernachweis widerlegt werden. Auch bei Produkten, die nach 1996 eingebaut wurden, kann noch immer die Gefahr der Krebserregung bestehen.

Deshalb ist bei allen Mineralfaserabfällen, die gegenwärtig und auf absehbare Zeit zur Entsorgung anstehen, immer davon auszugehen, dass sie Krebs erregend wirken können.

Stand: Januar 2012

Bei Baumaßnahmen beachten

Asbesthaltige Abfälle

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH empfiehlt, den Abbau von Asbestprodukten einem Fachbetrieb zu überlassen, um gesundheitliche Schäden auszuschließen. Erhöhte Gefahr entsteht beim Ausbau asbesthaltiger Fußbodenbeläge, da dabei besonders viele Asbestfasern freigesetzt werden. Daher sollten Fußbodenbeläge, bei denen der Verdacht besteht, dass sie asbesthaltig sind, in jedem Fall vor einer beabsichtigten Entsorgung von einem fachkundigen Raumausstatter begutachtet werden.

Asbestprodukte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen, um ein Freisetzen von Asbestfasern zu vermeiden.

Einzelne Maßnahmen sind:

- Entsprechende Arbeitskleidung anlegen
- Unbeschichtete Asbestzementprodukte mit Faser bindendem Mittel besprühen und während der Arbeit mit Wasser befeuchten
- Bauteile abschrauben
- Nicht abschraubbare Bauteile nur in genässtem Zustand herausbrechen
- Bruchteile feucht halten
- Größere Platten an der Abbaustelle in Plattensäcke verpacken
- Kleinteile in Big Bags sammeln
- Asbestzementteile von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug tragen
- Teile dürfen nicht geworfen werden
- Für den Transport geschlossene Behälter verwenden
- Behältnisse mit Asbestmaterialien mit Aufkleber kennzeichnen
- Die Unterkonstruktionen müssen mit zugelassenen Saugern vor der Neubelegung abgesaugt werden

Nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel Gefahrstoff (TRGS 519) ist der Abbau von Asbestprodukten von sachkundigen Personen mit erforderlichen Qualifikationen durchzuführen. Jeder Handwerksbetrieb, der den Abbau von asbesthaltigem Material durchführen will, muss entsprechend ausgebildete Mitarbeiter beschäftigen. Die Absicht, dass ein Handwerksbetrieb allgemein den Abbau von Asbestprodukten vornehmen will, ist der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz des Landratsamtes Calw 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn anzuzeigen. **Bei dieser Anzeige ist ein Entsorgungsnachweis beizulegen.** Die Sachkunde ist nachzuweisen.

Mineralfaserabfälle

Die Mineralfaserabfälle sind am Entstehungsort ggf. zu befeuchten und staubdicht, in für Asbestabfälle zugelassene Big-Bags zu verpacken. Weder bei der Beförderung, noch beim Be- oder Entladen dürfen Fasern freigesetzt werden. Die Anlieferung hat getrennt von anderen Abfällen auf den Entsorgungsanlagen oder Recyclinghöfen des Landkreises Calw zu erfolgen.

Aus Gründen des vorsorgenden Arbeitsschutzes wird auf den Entsorgungsanlagen nicht nach „alten“ und „neuen“ Mineralwolle-Dämmstoffen unterschieden.

Stand: Januar 2012

Speichersteine aus demontierten Nachtspeicherheizungen

Speichersteine aus demontierten Nachtspeicherheizungen werden nur aus privaten Haushaltungen angenommen. Eine Demontage von Nachtspeicherheizungen kann nicht empfohlen werden, da die Öfen teilweise Asbest und/oder Mineralfaserstoffe beinhalten.

Nachweis einer geordneten Entsorgung

Asbest

Asbest gilt als gefährlicher Abfall; die zugehörigen Abfallschlüssel sind: AVV 17 06 05* „asbesthaltige Baustoffe“ und AVV 17 06 01* „Dämmmaterial asbesthaltig“.

Mineralfaserabfälle

Mineralfaserabfälle gelten ebenfalls gefährliche Abfälle; der Abfallschlüssel ist AVV 17 06 03* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“.

Bitte unbedingt beachten

Asbesthaltige Abfälle wie auch Mineralfaserabfälle unterliegen den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Der **gewerbliche** Abfallerzeuger darf **pro Jahr jeweils maximal 2 Tonnen** auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Calw anliefern. Für größere Mengen ist **ein Entsorgungsnachweisverfahren** (elektronisch) durchzuführen. Hierzu muss rechtzeitig vor der Anlieferung mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Kontakt aufgenommen werden.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung unter Tel: 07452 / 6006-7043,
Fax: 07452 / 6006-7777 oder E-mail: kontakt@awg-info.de.

Private Haushaltungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis Calw

Das Asbestmaterial wie auch die Mineralfaserabfälle müssen bei der Anlieferung auf den Recyclinghöfen oder Entsorgungsanlagen des Landkreises Calw **in Big Bags verpackt** sein. Großmengen dürfen nur auf der Entsorgungsanlage Walddorf entsorgt werden. Auf allen Recyclinghöfen im Landkreis wird ausschließlich verpacktes Material in Kleinmengen angenommen, das per Hand in den Asbestcontainer umgeladen werden kann. Es werden nur **fachgerecht in Big Bags oder Plattensäcke verpackte** Asbestprodukte und Mineralfaserabfälle angenommen.

Verpackungsmaterialien und Schutzkleidung werden zum Selbstkostenpreis auf den Recyclinghöfen des Landkreis Calw abgegeben.

Artikel	Größe / Abgabemenge	Preis in €
Big-Bag	90 x 90 x 110 cm	5,50
Plattensack	260 x 125 x 30 cm	7,50
Plattensack	320 x 125 x 30 cm	8,50
Plattensack	620 x 240 x 115 cm	70,00
Handschuhe für Asbest	Paar	0,25
Anzüge für Asbest	Stück	6,50
Masken für Asbest	Stück	5,00

Bitte beachten

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter gerne unter der Telefonnummer 07452 / 6006-7043. Auch bietet die Abfallwirtschaft Landkreis Calw unter der gleichen Telefonnummer kostenlose Beratungen für Gewerbebetriebe an.

Adressen für die geregelte Entsorgung von gebundenen Asbestzementabfällen und Mineralfaserabfällen:

AWG Abfallwirtschaft
Landkreis Calw GmbH
Gäuallee 5

72202 Nagold

Tel.: 07452 / 6006-7043

Fax: 07452 / 6006-7777

e-mail: kontakt@awg-info.de

Landratsamt Calw
Umwelt- und Arbeitsschutz
Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Tel.: 07051 / 160-0

Eine Liste mit qualifizierten Betrieben bekommen Sie bei der:

Kreishandwerkerschaft Calw
Lederstraße 43
75365 Calw
Tel.: 07051 / 2162

Stand: Januar 2012